

Hinweise für den Antrag auf Verlängerung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.

Die Mitgliedschaft in der AGFS NRW muss nach Ablauf von jeweils sieben Jahren neu beantragt werden. Dann prüfen Mitglieder der Auswahlkommission von MUNV und AGFS NRW, ob die Auszeichnung der Kommune als „fußgänger- und fahrradfreundlich“ für die nächsten sieben Jahre weiter gewährt wird.

Falls kein Verlängerungsantrag gestellt wird, endet die Mitgliedschaft in der AGFS NRW nach sieben Jahren zum Ende des Kalenderjahres.

Stand: Oktober 2023

Antrag auf Verlängerung der Mitgliedschaft in der AGFS

Der Antrag, bestehend aus den schriftlichen Erläuterungen zu den Themenfeldern, der Projektdokumentation und dem Datenblatt, ist als PDF-Datei an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens (MUNV) und die Geschäftsstelle der AGFS NRW zu schicken. Zusätzlich muss der vollständige Antrag in jeweils zweifacher Ausgabe postalisch an beide Institutionen geschickt werden.

Der Abgabetermin liegt vor Ostern des siebten Mitgliedsjahres. Zu Jahresbeginn werden die Mitgliedskommunen an die notwendige Verlängerung der Mitgliedschaft erinnert. In der Regel erfolgt dabei eine konkrete Fristsetzung für die Antragsstellung.

Empfohlen wird folgender Aufbau:

1. Erläuterungen der Themenfelder

Im Antrag sind die Entwicklungen und Veränderungen der letzten sieben Jahre in den einzelnen Themenfeldern zu beschreiben. Anhand dessen erfolgt die Bewertung des Antrags

Der Verlängerungsantrag darf maximal zehn DIN A4- umfassen. In diesem Rahmen müssen die Entwicklung und Fortführung der Vision, der Ziele und des „Herzschlags“ der antragstellenden Kommune in den vergangenen sieben Jahren dargestellt werden.

Die Themenfelder sind:

- Selbstdarstellung der Kommune
- Kommunalpolitische Zielsetzung
- Stadt- und verkehrsplanerische Schwerpunkte
- Prioritäten in der Umsetzung
- Nahmobilitätsfreundliche Infrastruktur
- Nahmobilitätsfreundliche Straßenverkehrsbehörde

Stand: Oktober 2023

- Verkehrssicherheit
- Service für den Fuß- und Radverkehr
- Kommunikation und Information
- Aussagen zur zukünftigen Fuß- und Radverkehrsförderung

Zum besseren Verständnis sind im Anhang¹ mögliche Inhalte aufgeführt. Die jeweiligen Unterpunkte sind keine abschließende Aufzählung und dienen zur näheren Beschreibung der Kriterien sowie der möglichen Inhalte. Es können auch weitere Unterpunkte genannt, oder aufgelistete Unterpunkte ausgelassen werden. Im Antrag muss jedoch zwingend auf alle zehn Kriterien eingegangen werden.

Aus der koordinierenden Rolle von Kreisen ergeben sich ergänzende Möglichkeiten auf die Förderung der Nahmobilität in den kreisangehörigen Kommunen einzuwirken. Dazu wurden in Anlage¹ zusätzliche Kriterien für Kreise in den Erläuterungen genannt.

Weiter können Fachbegriffe (wie z. B. Modal Split, Protected Bikelanes, Shared Space, etc.) ohne Erläuterung verwendet werden; das den Aufnahmeantrag prüfende Personal verfügt über gute Kenntnisse im gesamten Verkehrsplanungsbereich.

2. Projektdokumentation

Hier sollen die drei wichtigsten Projekte zur Förderung der Nahmobilität in den vergangenen sieben Jahre dokumentiert werden. Dabei sollten jeweils

- das/die Handlungsfeld(er) und die Handlungsebene
- eine Projektbeschreibung mit Zielgruppe
- die Finanzierung
- eine eventuelle Evaluation
- der Projektträger/die Projektbeteiligten

¹ Anlage 3

- die Laufzeit und die Öffentlichkeitsarbeit mit Dokumentation
- der Ansprechpartner (Projektleiter AGFS) und der Stand der Informationen

genannt werden. Idealerweise sollte jedes Projekt auf einer Seite beschrieben werden.

3. Datenblatt

Im Datenblatt werden die Basisdaten der antragstellenden Kommune erfasst. Neben allgemeinen Kennzahlen zur Übersicht und Einordnung werden hier Kontaktdaten aufgefrischt, aber auch beispielsweise Unfalldaten abgefragt. Als Teil des Antrags müssen die Zahlen inhaltlich nicht nochmal aufgeführt werden; außer es erscheint im Gesamtkontext sinnvoll. Eine Einordnung und entsprechende Schlussfolgerungen sollten je nach Bedarf zusätzlich schriftlich erfolgen.

Das Datenblatt steht zum [Download](#) zur Verfügung. Die Daten zum Unfallgeschehen und zur Arbeit der Unfallkommissionen müssen bei der zuständigen Polizeidienststelle angefordert werden oder können direkt durch diese ausgefüllt werden.

Stand: Oktober 2023

Weiterer Ablauf der Antragstellung

Nach Eingang wird der Antrag anhand der zehn genannten Kriterien bewertet und danach entschieden, ob die Auszeichnung der Kommune als „fuß- und fahrradfreundlich“ für weitere sieben Jahre verlängert wird und damit die Voraussetzung zur Mitgliedschaft in der AGFS bestehen bleibt. Neben dem Antrag finden auch die Einschätzung des ADFC-Landesverbandes NRW, Beschwerden sowie mögliche Auflagen aus der Hauptbereisung oder letzten Verlängerung in der Entscheidung Berücksichtigung.

Bestehen seitens des MUNVs und der AGFS NRW Zweifel an der Verlängerung der Auszeichnung wird die Kommune kontaktiert und ihr die Möglichkeit eingeräumt, sich zu erklären bzw. ihren Antrag zu überarbeiten. Ist dies nicht erfolgreich und bestehen weiter Zweifel, veranlasst das MUNV eine Nachbereisung durch die „große“ Auswahlkommission². Die Auswahlkommission entscheidet dann, ob sich die Kommune weiterhin als „fußgänger- und fahrradfreundlich“ bezeichnen darf. Bei positiver Entscheidung wird auch die Mitgliedschaft in der AGFS für weitere sieben Jahre, gegebenenfalls mit Auflagen, gewährt. Ansonsten endet die Mitgliedschaft zum Ende des Jahres.

Die Verlängerungsurkunden werden den Kommunen im Rahmen der Mitgliederversammlung gemeinsam durch das MUNV und die AGFS überreicht.

Alle Kommunen, die einen Verlängerungsantrag gestellt haben, erhalten vor der Mitgliederversammlung eine Rückmeldung über das Prüfungsergebnis.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die unten genannten Kontaktpersonen.

² Die Auswahlkommission setzt sich aus Vertretungen folgender Institutionen zusammen: Landtag NRW; ADFC-Landesverband NRW; Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in NRW; Ministerium des Inneren in NRW; Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung in NRW; Staatskanzlei NRW; Landesbetrieb Straßenbau NRW; Bezirksregierung Münster; Bezirksregierung Düsseldorf; Städte- und Gemeindebund NRW; AGFS NRW-Mitgliedskommunen; Ingenieurbüros; Landessportbund NRW; Fuß e.V.; Radregion Rheinland e.V.; Landesseniorenvertretung NRW e.V.; AGFS NRW-Geschäftsstelle

Kontakt

Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS NRW)

c/o Rathaus Stadt Krefeld

Von-der-Leyen-Platz 1

47798 Krefeld

www.agfs-nrw.de

Nils Schmitter

Telefon: 02151 / 86 42 49

E-Mail: nils.schmitter@agfs-nrw.de

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV)

Emilie-Preyer-Platz 1

40479 Düsseldorf

www.umwelt.nrw.de

Peter London

Telefon: 0211 / 45 66 482

E-Mail: peter.london@munv.nrw.de

Martin Lohmann

Telefon: 0211 / 45 66 446

E-Mail: martin.lohmann@munv.nrw.de

Stand: Oktober 2023

Anlagen

1. Datenblatt
2. Ablaufdiagramm
3. Erläuterung der Kriterien

Stand: Oktober 2023

Datenblatt zur AGFS-Mitgliedschaft

Stand der Informationen: Datum

Allgemeine Daten

Name: *Gemeinde/Stadt/Kreis*

Einwohnerzahl / Stichtag: /

Flächengröße: km²

Topographie:

Kommunale Organisationsstruktur zum Themenbereich Nahmobilität:

z.B. Fußverkehrsbeauftragte/-r, Radverkehrsbeauftragte/-r,.....

Internetadresse der Kommune:

Internetadresse(n) der Kommune zur Nahmobilität:

Verwaltungsdaten

Zuständige Bezirksregierung:

Zuständige Niederlassung Landesbetrieb Straßenbau NRW:

Haushalt

Haushaltssicherung: Ja / Nein bis: Jahr

Im Haushalt Jährlich eingestellte Mittel für Nahmobilität (in € je Einwohner:in):

Aktuell: [€EW*Jahr/] Zukünftig: [€EW*Jahr/]

Verkehrliche Daten

Anzahl zugelassene Pkw: je 1.000 EW

Öffentliche und private Fahrradverleihsysteme: Ja / Nein

Öffentliche Akkuladestationen für Pedelecs: Ja, Anzahl / Nein

Modal Split

Letzte Modal Split-Erhebung, durchgeführt von wem und wann:

Monat/Jahr: Durchführung durch:

Modal Split Ergebnis

zu Fuß: % Fahrrad: % ÖPNV:..... %

MIV (Fahrende): % MIV (Mitfahrende): % sonstige:..... %

Kontaktdaten Verwaltung:

	Vorname Nachname	Amt	Tel.:	Mail
Kontakt zur AGFS				

Postalische Adresse

Postfach:

Straße/Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Unfallentwicklung der letzten fünf Jahre aus EUSKa,

Quelle:

Jahr	Kategorie 1 Anzahl der getöteten Unfallbeteiligten				Kategorie 2 Anzahl der schwer verletzten Unfallbeteiligten				Kategorie 3 Anzahl der leicht verletzten Unfallbeteiligten			
	* Gesamt	zu Fuß	Davon mit Fahrrad	** mit Elektro- kleinst- fahrzeu- gen	* Gesamt	zu Fuß	Davon mit Fahrrad	** mit Elektro- kleinst- fahrzeu- gen	* Gesamt	zu Fuß	Davon mit Fahrrad	** mit Elektro- kleinst- fahrzeu- gen
z.B.			Davon mit Pedelec				Davon mit Pedelec				Davon mit Pedelec	

*gesamt = Anzahl aus allen Unfällen, unabhängig von beteiligtem Verkehrsmittel

** mit Elektrokraftfahrzeugen = Eintrag ab dem Jahr 2020

Unfallhäufungsstellen

Unfallhäufungsstellen im Fußverkehr, Radverkehr und mit Elektrokraftfahrzeugen

Aktuelle Anzahl: aus dem Jahr:

(Ermittlung entsprechend im Folgenden genannten Unfallkommissionserlasses. Es ist die Anzahl anzugeben, bei denen der Richtwert von 5 Unfällen nach Tabelle 1 für Unfälle der Kategorie 1 – 3 mit Beteiligung von Fußgängern/Radfahrern/ Elektrokraftfahrzeugen bei einer **3-Jahresbetrachtung** erreicht wurde.)

Stand: Oktober 2023

Unfallkommission

Name der Unfallkommission, die den Vorgaben des gemeinsamen Runderlasses „Aufgaben der Unfallkommission in Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums des Inneren und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr entsprechend arbeitet:

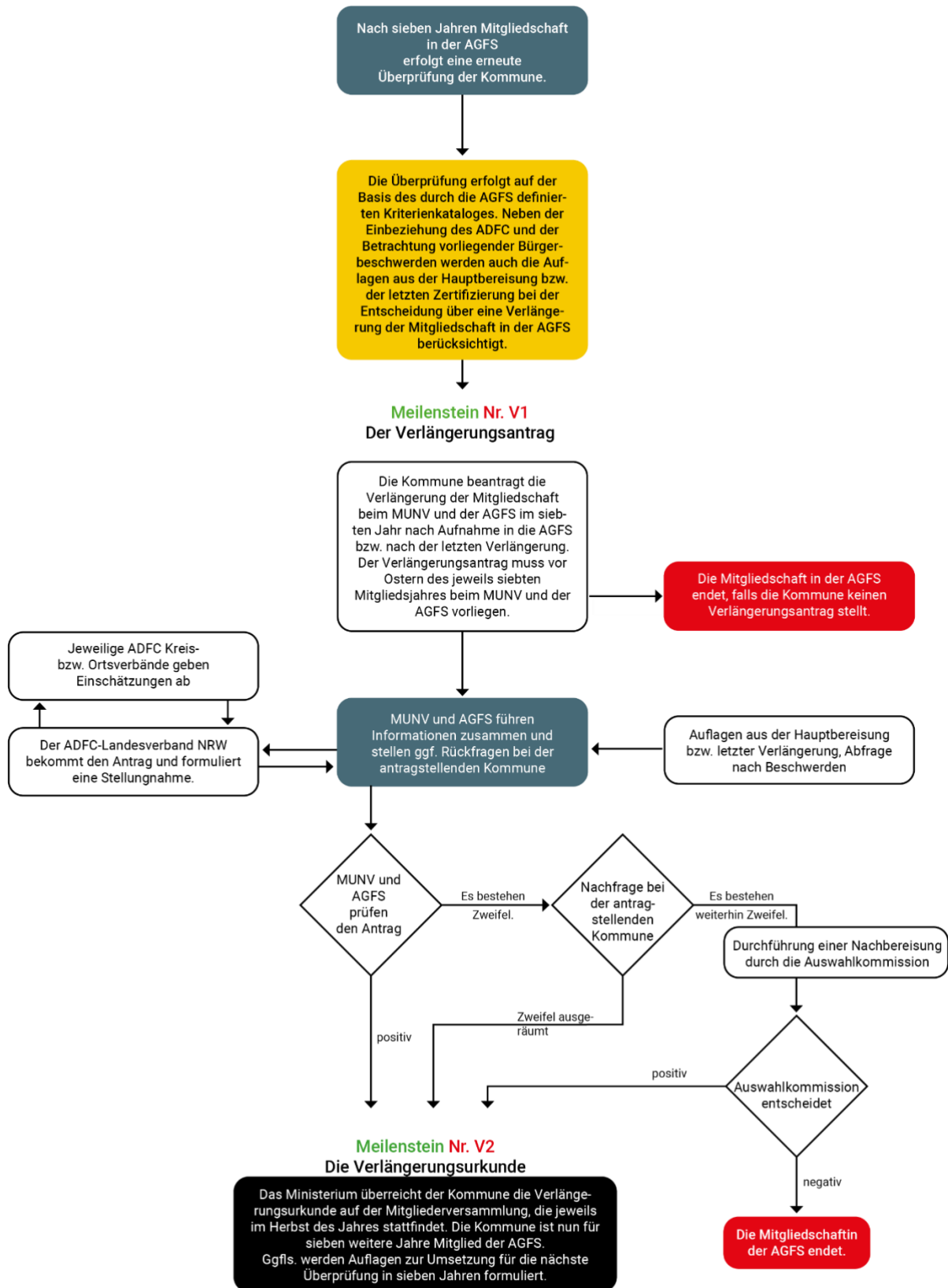
Überörtliche Unfallkommission des Kreises:

Örtliche Unfallkommission der Stadt:

Ergänzende, ggfls. themenspezifische Unfallkommission(en):

z.B. Kinderunfallkommission, Seniorenunfallkommission,

Anlage 2 – Ablaufdiagramm



Stand: Oktober 2023

Anlage 3 – Erläuterung der Kriterien

1. Selbstdarstellung der Kommune

- Organisation und Vertretung des Fuß- und Radverkehrs in der Verwaltung
- Verwaltungsinterne Kommunikation zum Thema Nahmobilität
- Betriebliches Mobilitätsmanagement
 - Umkleiden, Duschen
 - Dienstfahräder, Dienstradleasing
 - ADFC-Zertifizierung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber
 - ...
- Vorbildfunktion der Verwaltung
- ...

Zusatz für Kreise:

- Koordinierende Funktion und Kooperation
 - kreisangehöriger Städte und Gemeinden
 - kreisangehöriger Behörden
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - ...
- Schaffung von Konsens und Grundsatzbeschlüssen
 - Kreisweit einheitliche Regelungen
 - ...
- ...

2. Kommunalpolitische Zielsetzung

- Zielwerte im Modal-Split
- Fuß-/Rad-/konzepte incl. deren Fortschreibung
- Politische Grundsatzentscheidungen
- ...

Stand: Oktober 2023

3. Stadt- und verkehrsplanerische Prinzipien

- Gleichberechtigte Betrachtung von Nahmobilität und MIV
- Planungsprinzip „Stadt der kurzen Wege“
- Bewegungsaktivierende Infrastruktur
- Besitz- / Beispielbare Stadt
- Behinderten- / Senioren- / Kinderfreundliche Stadt- / Verkehrsplanung
- Räumliche Trennung von Fuß- und Radverkehr
- Verständnis von Fußgängern als eigene Verkehrsart
- ...

4. Prioritäten in der Umsetzung

- Priorisierung von Maßnahmen für den Fuß-Radverkehr
- Unterhalt und Winterdienst auf Fuß-/Radverkehrsinfrastruktur
- ...

5. Nahmobilitätsfreundliche Infrastruktur

- Fußverkehrsinfrastrukturelemente
 - Fußgängerzonen
 - Querungsstellen/FGÜ
 - Gestaltung von Gehwegen
 - Sitzgelegenheiten
 - Stadträume mit Aufenthaltsqualität
 - Fortschritt des barrierefreien Ausbaus
 - ...
- Einsatz verschiedener Radverkehrsinfrastrukturelemente
 - Baulicher Radweg
 - Radfahrstreifen
 - Schutzstreifen
 - Einsatz von Piktogrammen und Piktogrammketten
 - Fahrradstraßen
 - Radschnellwege, Radvorrang-/Velorouten
 - ...

Stand: Oktober 2023

- Führung des Radverkehrs an Knotenpunkten
 - Fahrradschleusen
 - Aufgeweitete Radaufstellflächen (ARAS)
 - ...
- Planfreie Querungen
- Fahrradabstellanlagen/Mobilstationen
- ...

6. Nahmobilitätsfreundliche Straßenverkehrsbehörde

- Überprüfung der Benutzungspflicht von Radverkehrsanlagen
- Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung
- Fuß- und Radfreundliche LSA-Steuerung
- Baustellenmanagement für Fuß-/Radverkehr
- Einsatz von Tempo 30 und verkehrsberuhigten Bereichen
- Sicherstellung der Hindernisfreiheit auf Fuß-/Radverkehrsanlagen
 - Überprüfung, Rückbau, Sicherung, Anordnung von Umlaufsperrern und Pollern
 - Überprüfen und Aufheben des angeordneten Parkens auf Geh-/Radwegen (VZ 315)
 - Umgang mit dem nicht angeordneten Parken auf Geh-/Radwegen
 - Umgang mit Konflikten abgestellter Räder, Scooter etc.
 - ...
- ...

7. Verkehrssicherheit

- Unfallhäufungsstellen
- Unfallkommissionsarbeit
- Verkehrsschau
- ...

8. Service für den Fuß- und Radverkehr

Stand: Oktober 2023

- Rad- und Fußverkehrswegweisung
- Fahrradverleihsysteme
- Förderung von Lastenrädern
- Initiierung von fahrradbezogenen Dienstleistungen
 - Radstationen
 - Bewachte Abstellanlagen bei Veranstaltungen z.B. Stadtfest
 - Reparaturservice
 - ...
- Öffentlich nutzbare Toiletten
- Kommunales Meldesystem für Ideen, Mängel und Schäden
- ...

9. Kommunikation und Information

- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs
 - Kampagnen
 - Veranstaltungen (z.B. Stadt-/Schulradeln, Stadt Land zu Fuß)
 - Beteiligung/Information bei Veränderungsmaßnahmen
 - ...
- Informationen über Nahmobilität auf der Internetseite
- Zusammenarbeit zum Thema Fuß- und Radverkehr
 - Polizei
 - Verkehrsbetrieben
 - ADFC
 - Fuß e.V.
 - Kindergärten und Schulen
 - Senioren-/Jugendvertretungen
 - Handel/Industrie
 - ...
- Fußverkehrs-Checks
- ...

10. Aussagen zur zukünftigen Fuß- und Radverkehrsförderung

Stand: Oktober 2023

In den Bereichen:

- Infrastruktur
- Öffentlichkeitsarbeit
- Service
- ...

Stand: Oktober 2023